

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.03.2021

Betreff: Markt Essenbach - Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
"Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach" mit Änderung des Flächen-
nutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 20;
Stellungnahme der Stadt Landshut im Rahmen der förmlichen Beteiligung
der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Referentin: i. A. Architektin Sonja Geiner

Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

 einstimmig beschlossen:
mit 10 gegen 0 Stimmen

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nimmt die Stadt Landshut wie folgt Stellung:
„Die Stadt Landshut hat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB um die Erstellung eines Verkehrsgutachtens gebeten, das die verkehrlichen Auswirkungen der Verlagerung des Landratsamtes von Landshut-Achdorf nach Essenbach, hier speziell auf das Landshuter Stadtgebiet, aufzeigt. Es wurde zwar ein Verkehrsgutachten erstellt; dieses untersucht aber nur die Auswirkungen im näheren Umfeld des Planungsgebietes. Bei einem Vorhaben wie dem Vorliegenden, mit Einfluss in den gesamten Landkreis, gehört zur ordnungsgemäßen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens auch, die Veränderungen bei den überörtlichen Verkehrsströmen zu untersuchen, auch wenn sie das Planungsgebiet nicht direkt betreffen. Dementsprechend wird die Stellungnahme aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB weiterhin aufrechterhalten.“

Ansonsten wird von der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 20 ohne Erinnerung Kenntnis genommen.“

Landshut, den 24.03.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

